

Reichsgesetzblatt

Teil I

2024	Ausgabe 03. Oktober 2024	2024
Tag	Inhalt	Seite
03.10.2024	Bekanntmachung, Einberufung des Bundesraths im Jahr 2024	2410031

Bekanntmachung, betreffend die Einberufung des Bundesrathes zur 123ten Tagung.

Einberufen am 03.10.2024, im Namen des Deutschen Reiches.

In Kraft getreten am 03.10.2024 nach erfolgter Zustimmung des Bundesrathes gemäß Hausordnung, was folgt:

Gemäß Artikel 14 der Reichsverfassung hat sich der Bundesrath bis spätestens zum 27. Oktober des Jahres 2024 berufen, zusammenzutreten. Zu diesem Zwecke ist der Staatssekretär des Innern beauftragt alle nötigen Vorbereitungen zu treffen.

Berlin, den 03. Oktober 2024

Im Allerhöchsten Auftrage des Deutschen Volkes

Staatssekretär und Präsidialsenat
Erhard Lorenz